



**Freiwillige
Feuerwehr
Oberarnbach**

Feuerwehrverein
Feuerteufel 1987 e.V.

**Einladung zum
Feuerwehrfest**

Sonntag, 18.06.2023, 10 Uhr

- **Frühschoppen**
- **Mittagessen**
- **Kaffee und Kuchen**
- **Übung der Jugendfeuerwehr**
- **Fahrzeugausstellung**

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 8050
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkzahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahnnotfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-31 10 830

www.krebsgesellschaft-rlp.de



Redaktionsvorverlegungen 2023

Tag der deutschen Einheit KW 40

Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.09., 12:00 Uhr

Allerheiligen KW 44

Redaktionsschluss: Donnerstag, 26.10., 12:00 Uhr

Vorweihnachtswoche KW 51

keine Vorverlegung

Weihnachtswoche KW 52

Ausgabe entfällt

Neujahr KW 01

Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.12., 12:00 Uhr

Hauptstuhl

Männer Senioren Sport in Hauptstuhl

Lust an Bewegung?!

Dann sind Sie bei uns richtig.

Jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr machen wir in der Multifunktionshalle Gymnastik. Bei Interesse einfach vorbei kommen oder bei Werner Kesselring melden, Tel. 06372 6244830.

Über neue Teilnehmer würden wir uns freuen.

Kindsbach

Traditionsverein Kindsbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TVK

Der Traditionsverein Kindsbach e.V. lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, am Samstag den 01.07.2023 um 14:00 Uhr ins Dorfgemeindehaus (altes Pfarrheim) in Kindsbach, herzlich ein.

Die Tagesordnung gliedert sich in folgende **Tagesordnungspunkte:**

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Genehmigung der Tagesordnung
- Jahresrückblick 2022, Vorstandsbericht
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht des Kassenprüfers
- Aussprache zu den Berichten
- Antrag auf Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen
 - Ernennung eines Wahlleiters und eines Wahlhelfers
 - Wahl des 1. Vorsitzenden
 - Wahl des 2. Vorsitzenden
 - Wahl des Kassenwartes
 - Wahl der Schriftführer*in
 - Wahl des 1. bis 5. Beisitzers
 - Ernennung der Kassenprüfer
- Anträge der Mitglieder (bis 23.06.2023 schriftlich einreichen)
- Jahresplanung und Ausblick für 2024

Anschließend beginnt unsere 25. Jubiläumsfeier um 16:00, welche wir auf dem Dorfplatz veranstalten.

Wir bitten euch an unserer Jahreshauptversammlung teilzunehmen und so die zukünftige Vereinsentwicklung aktiv mitzugestalten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und eine schöne Jubiläumsfeier mit euch!

Der Vorstand

Krickenbach

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Neue Vitrine für die Protestantische Kirche Krickenbach Über viele Jahrzehnte hinweg führten die historischen Abendmahlsgeräte und das Taufgeschirr in der Krickenbacher Kirche buchstäblich ein Schattendasein. Um es zu erhalten, lag es gut verstaut zunächst im Sakristeischrank, später im Küchenschrank. Niemand konnte es sehen. Nun werden diese historischen Gegenstände in einer Glasvitrine präsentiert, die sich im Treppenhaus der Kirche befindet.



Dank der Initiative unseres Lindener Presbyters Michael Hirschelmann, seiner wunderbaren Präsentation des Abendmahlsgeräts und Taufgeschirrs – wie er es auch in einer Glasvitrine am Emporenaufgang in der Lindener Kirche getan hat – und dank der großzügigen Spende der Vitrine durch unsere Schopper Presbyterin Silke Knoth wurde dies alles ermöglicht. Dafür ein herzliches Dankeschön! Machen Sie sich bei Ihrem nächsten Gottesdienst- oder Veranstaltungsbesuch selbst ein Bild von einem Stück Krickenbacher Kirchengeschichte.

Sickingenstadt Landstuhl

Alex Barnsteiner beim Hexenpäddl-Lauf auf Platz 4

In Hinterweidenthal kam es am 7. Mai zur 3. Auflage des Hexenpäddl-Laufes. Auch die LLG darf hier natürlich nicht fehlen, sodass Alexander Barnsteiner und Hans-Joachim Berberich diese Fahrt- und Laufkilometer auf sich nahmen. Für Alexander sollte sich der Lauf nach einer erfolgreichen deutschen Meisterschaft lohnen und mit dem 4. Gesamtrang und dem 2. Platz in seiner Altersklasse bezahlt machen. Obwohl Hans-Joachim im vorderen Läuferfeld ins Ziel kam, musste er sich leider durch einen undankbaren 4. Platz mit der goldenen Ananas zufriedengeben, zeigt sich jedoch weiterhin seit seinem Tokio-Marathon in einer guten Verfassung. Die nächsten Läufer werden daher wohl auch wieder für neue „Anläufe“ genutzt werden.

DRK Ortsverein Landstuhl e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der DRK Ortsverein Landstuhl e.V. lädt hiermit alle seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, DRK-Centrum Landstuhl ein.

Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorstandes, der Bereitschaftsleitung und der JRK-Leitung
- 2) Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2022
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Beschlussfassung über die Fusion mit dem DRK Ortsverein Queidersbach e.V. und der damit verbundenen Übernahme der Mitglieder und des Vereinsvermögens nach dessen Auflösung und die dafür notwendige Änderung der Satzung (§ 1 Abs. 3 Gebiet, § 20 Abs. 1 Anzahl der weiteren Mitglieder im Vorstand sowie Änderung des Namens des fusionierten Ortsvereins in den Satzungsbestimmungen)
- 6) Bildung eines Wahlausschusses
- 7) Neuwahl des Vorstandes, der weiteren Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
- 8) Aussprache, Verschiedenes

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Bei den Wahlen ist ein en bloc-Wahl zulässig. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

K.-H. Potdevin

Vorsitzender des Ortsvereins

Langjähriger DRK Einrichtungsleiter in den Ruhestand verabschiedet

Bernd Mischler, langjähriger Einrichtungsleiter der DRK Kaiserslautern-Land Sozialdienst gGmbH wurde im April in den Ruhestand verabschiedet. Seit 1998 hat er im DRK Wohn- und Dienstleistungszentrum Weilerbach mitgewirkt und als Prokurist und Einrichtungsleiter all die Jahre wirkungsvoll mitgestaltet.



Geschäftsführer Michael Nickolaus dankte Bernd Mischler für seinen langjährigen Einsatz: „Herr Mischler hat sich in persönlicher und fachlicher Weise für das 1997 in Betrieb genommene Haus engagiert. „Er ist für das Gelingen unserer ersten DRK Einrichtung im DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land mit verantwortlich. Er prägte 25 Jahre als Einrichtungsleiter das damals als ein Modellprojekt gebaute Haus und hat sich nicht nur für die Belange der Bewohner*innen eingesetzt sondern auch für ein gutes Miteinander zwischen den Kolleginnen und Kollegen

gesorgt.“ Geprägt durch seinen christlichen Glauben führte er mit einer ruhigen und zuversichtlichen Art das Haus auch durch schwierige Zeiten. Dafür gebühre dem langjährigen Kollegen großen Respekt und aufrichtiger Dank – so würdigte auch seine Nachfolgerin Andrea Zielinski den Einsatz ihres Vorgängers im Namen aller Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen. Bernd Mischler selber dankte für die herzliche Verabschiedung. An viele schöne Ereignisse und Feiern kann er sich erinnern, die er während seiner Tätigkeit als Einrichtungsleiter erleben durfte. Die Erinnerungen nimmt er nun gerne mit in den Ruhestand. Herr Mischler bedankt sich für die vielen guten Erfahrungen und für die Begegnungen mit liebenswürdigen Menschen, die er im WDZ begleiten durfte. Ein Haus, dass auch für ihn so etwas wie ein zu Hause wurde.

LLGler Michael Schneider bewährt sich beim Halden Mohikaner

Michael Schneider von der LLG Landstuhl nahm am vergangenen Wochenende bei der Suche des letzten Haldener Mohikaners teil. Dabei handelt es sich um das etwas andere Event in der Volkslaufszene. Hierbei müssen die Starter jede Stunde eine Strecke von 6,25 km mit zahlreichen Höhemetern absolviert werden. Dabei darf der Lauf nicht länger als eine Stunde dauern, frühere Starts sind nicht möglich. Der Lauf endet erst, wenn nur noch einer oder eine übrig bleibt. Michael stellte sich jedoch trotz zusätzlicher Hitze und schwieriger Laufuntergrund der Herausforderung. Insgesamt schaffte er sechs Runden, was einer Distanz von 37,54 km und 1072 Höhemetern entspricht. Dabei blieb unser Läufer immer deutlich unter 50 Minuten.



Mit Rücksicht auf den eigenen Körper verzichtete Schneider auf einen weiteren Durchgang, auch wenn er womöglich 2 weitere noch hätte schaffen können. Zwar hat es nicht zum letzten Haldener Mohikaner gereicht, die LLG gratuliert dennoch zu dieser Leistung des einzig wahren „Landstuhler Mohikaners“.

Linden

Förderverein der Grundschule Linden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 16.06.2023** um **18:00 Uhr** in der Pizzeria „Danilo“.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Verlesung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Planung Schulabschlussfest der GS am 21.07.2023 an der Grillhütte in Linden
8. Wünsche und Anregungen

Auf Euer Kommen freut sich Carolin Kettering (1. Vorstand) und die gesamte Vorstandschaft.

Queidersbach

Arbeitseinsatz bei der Sportschützengilde Queidersbach am Samstag, 17.06.2023



Die Sportschützengilde Queidersbach führt am Samstag, 17.06.2023, ab 9 Uhr einen Arbeitseinsatz durch.

Es stehen wieder Säuberungs- und Reparaturmaßnahmen auf den Schießständen und im Schützenhaus sowie Mäharbeiten im Außenbereich an.

Zusätzlich muss der Bodenbelag auf dem 25 m-Schießstand erneuert werden.

Der Verein bittet seine Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Auch wenn jemand nur für einen halben Tag Zeit hat, ist jede Hilfe sehr willkommen.

Für Getränke und Verpflegung ist gesorgt!

Ski- und Rodelclub Queidersbach

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

am **12. Juni 2023, 19.00 Uhr**

Maxi, Ramstein

- 1: Begrüßung und Totengedenken
- 2: Satzungsänderung: Änderung der Zusammensetzung der Vorstandschaft (§15)
- 3: Bericht der Vorsitzenden
- 4: Bericht des Schatzmeisters
- 5: Bericht des Skischulleiters
- 6: Bericht des Veranstaltungsleiters
- 7: Bericht der Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft
- 8: Wahl des Wahlvorstandes
- 9: Neuwahlen
- 10: Aussprache / Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 06.06.2023 bei einem der Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Björn Bandner, Michael Schappert

FC Queidersbach e.V. 1932

Die AH-Mannschaft wurde bereits im Sommer 2022 mit neuen Trikots sowie Anfang 2023 mit neuen Präsentationsanzügen ausgestattet. Wir bedanken uns recht herzlich bei unserem Teamkollegen Christian Schwarz von der dbfp GmbH -Anlageberatung für die Spende der neuen Trikots. Auch bedanken wir uns recht herzlich bei unserem Teamkollegen Jörg Schröder von der Fa. Schröder Transporte für die Spende von neuen Präsentationsanzügen. Vielen Dank im Namen der AH-Abteilung des FCQ. Spielleiter Alexander Brodschneider





mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

ZUR EINWEIHUNG DER NEUEN
SPIELPLATZGERÄTE

SOMMERFEST
AUF DEM ALEX

11. JUNI '23
12- 16 UHR

TAUZIEHEN, DOSENWERFEN, KINDERSCHMINKEN UND
VIELES MEHR!

AUCH FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

DER SPIELPLATZ BEFINDET SICH
ZWISCHEN EICHEN-
UND LÄRCHENSTRASSE IN SCHOPP

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Nach telefonischer oder online Terminvereinbarung

Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 / 83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Start-

seite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Frau Christine Schad Telefon: 06371/805-1823

Herr Robin Ludes Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Bürgersprechstunde

der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120 am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 03. Donnerstag im Monat mit PK Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: 0800 / 7977777
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448
Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Öffnungszeiten Warmfreibad Trippstadt



Montags von 12:00 - 19:00 Uhr

Dienstag bis Sonntag von 10.00 - 19.00 Uhr

Ab 15. Mai geöffnet - witterungsbedingt

Bitte achten Sie auf die aktuellen Hinweise auf unserer

Homepage www.cubo-sauna.de/baeder/trippstadt

Tel. 06306-701495

Öffnungszeiten Naturerlebnisbad



Täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

Ab 15. Mai geöffnet - witterungsbedingt

Bitte achten Sie auf die aktuellen Hinweise auf unserer

Homepage www.cubo-sauna.de/baeder/naturerlebnisbad Tel. 06371-130571



Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde
Landstuhl

Jetzt **kostenlos** registrieren
und Redakteur werden!



Unser Herz
schlägt
lokal!

→ meinwittich.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Verbandsgemeinde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **12.06.-29.06.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP - Wilder Eber

Leitung: 7. / FschJgRgt 26

Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl

Truppenstärke: 34 Soldaten

Radfahrzeuge: 3

Kettenfahrzeuge: 12

Flugzeuge: 0

Hubschrauber: 0

Erdarbeiten: nein

Einsatz von Übungsmunition: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 19.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **12.06.-16.06.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP – GefAusb sFschJgZg
 Leitung: 4. / FschJgRgt 26
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Truppenstärke: 30 Soldaten
 Radfahrzeuge: 6
 Kettenfahrzeuge: 0
 Flugzeuge: 0
 Hubschrauber: 0
 Erdarbeiten: nein
 Einsatz von Übungsmunition: ja
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 11.05.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **12.06.-07.07.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: Leuchtfeuer
 Leitung: 7. / FschJgRgt 26
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Truppenstärke: 40 Soldaten
 Radfahrzeuge: 3
 Kettenfahrzeuge: 12
 Flugzeuge: 0
 Hubschrauber: 0
 Erdarbeiten: nein
 Einsatz von Übungsmunition: ja
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 11.05.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **13.06.-22.06.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ArtS JTACCC Continuation Training (Freilaufende Übung)
 Leitung: ArtS JTACCC
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Truppenstärke: 15 Soldaten
 Radfahrzeuge: 8
 Kettenfahrzeuge: 0
 Flugzeuge: 8
 Hubschrauber: 4
 Erdarbeiten: nein
 Einsatz von Übungsmunition: ja
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 16.05.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **17.07.-20.07.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP – Ortskampf der Inf mit vorhergehender Infiltration mit Kfz

Leitung: 6. / FschJgRgt 26
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Truppenstärke: 90 Soldaten
 Radfahrzeuge: 12
 Kettenfahrzeuge: 0
 Flugzeuge: 0
 Hubschrauber: 0
 Erdarbeiten: nein
 Einsatz von Übungsmunition: ja
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 17.05.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **20.06.-22.06.2023** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: SERE B Ausbildung / Durchschlageübung
 Leitung: 1. / FschJgRgt 26
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl
 Truppenstärke: 80 Soldaten
 Radfahrzeuge: 10
 Kettenfahrzeuge: 0
 Flugzeuge: 0
 Hubschrauber: 0
 Erdarbeiten: nein
 Einsatz von Übungsmunition: ja
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 25.05.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung
 -Örtliche Ordnungsbehörde-



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle **einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters für den Kassenbereich des**

Warmfreibades Trippstadt (m/w/d)

in Teilzeit, mit einem maximalen Stellenanteil von 20 Stunden in der Woche, zu besetzen. Die Einstellung erfolgt befristet, längstens für ein Jahr.

Der/die Mitarbeiter/in wird in der Regel im Kassenbereich des Warmfreibades Trippstadt und zur Pflege der gärtnerischen Anlagen eingesetzt. Wenn die Freibadsaison beendet ist, besteht die Möglichkeit, dass der/die Mitarbeiter/in in der CUBO Sauna & Wellness-Anlage eingesetzt werden kann.

Wir erwarten eine freundliche, im Umgang mit den Gästen versierte Person, die flexibel auf die Anforderungen eines gastro-orientierten Bades eingehen kann und in dem Kassenbereich erforderlichen erhöhten Anspruch gerecht wird.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes und kann in der Entgeltgruppe 3 TVöD vorgesehen werden.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Bewerbungsschreiben **bis spätestens 21.06.2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
 Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
 Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
 oder per E-mail an bewerbung@landstuhl.de



Landstuhl, den 01.06.2023
 Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

Viola Müller feiert 25. Dienstjubiläum

Am Donnerstag, 01.06.2023 gratulierte Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt Viola Müller zum 25. Dienstjubiläum. Die stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen kam nach ihrer Ausbildung und erster beruflicher Erfahrung in der freien Wirtschaft im Juni 1998 zur Landstuhler Verwaltung. Nach ihrem Einstieg im Verwaltungsbereich der Stadthalle Landstuhl wechselte Viola Müller zunächst zur Verbandsgemeindekasse und anschließend in den Fachbereich Finanzen. Mit ihrer kompetenten und verlässlichen Arbeitsweise sowie ihrer Fachkenntnis, gerade in komplexen Themen wie der Doppik und Steuerangelegenheiten, bereichert sie nicht nur die Abteilung Finanzen sondern hat auch für alle Kolleg*innen stets ein offenes Ohr. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt dankte Viola Müller für ihr langjähriges und beispielhaftes Engagement im Sinne der Verbandsgemeindeverwaltung und überreichte einen Strauß Blumen sowie eine Flasche Bürgermeistersekt.



Auch Büroleiterin Sibylle Scherer, der Abteilungsleiter Finanzen, Christopher Bretscher sowie der stellv. Abteilungsleiter und Fachbereichsleiter Finanzen, Yanik Broschart und die Gleichstellungsbeauftragte Christina Schirra gratulierten herzlich zu diesem besonderen Anlass. Alle wünschten Viola Müller alles Gute und freuen sich auf viele weitere Jahre guter und kollegialer Zusammenarbeit.

Teilnahme am Firmenlauf



Vorher



Nachher

Am 25.05.2023 um 18:15 Uhr war es wieder soweit und 8 Kolleginnen und Kollegen aus der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen

erneut am Firmenlauf in Kaiserslautern teil. Mit insgesamt 6.000 weiteren Teilnehmern bewältigten die VGler die 5km-Strecke durch die Innenstadt mit viel Elan und guter Stimmung. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt und auch im kommenden Jahr planen unsere Läuferinnen und Läufer wieder mit am Start zu sein.



Verbandsgemeinde

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Info VG Landstuhl Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Di-Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

Di-Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.facebook.com/mountainbikepark/

www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt. Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten: Mo-Frei: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr.



Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen
unserer Wehreinheiten
finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 - 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 -18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Aus unseren Schulen

Die Wilenstein-Grundschule informiert!

Für das kommende Schuljahr 2023 / 2024 können wir als Ganztags-schule noch einen Platz im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (=FSJ) anbieten.

Wer sich für die Arbeit mit Kindern begeistern kann, Spaß an besonderen Herausforderungen hat und womöglich einen pädagogischen oder sozialen Beruf anstrebt, für den ist ein Freiwilliges Soziales Jahr genau das Richtige. Man kann die „andere Seite“ von Schule kennenlernen und herausfinden, ob man den Anforderungen dieses Berufsfeldes und seinen besonderen Belastungen gewachsen ist.

Ein FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche von 16 bis 27 Jahren. Es beinhaltet:

- 39 Std Arbeitszeit pro Woche
- ca. 380 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 26 Urlaubstage
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (ggf. inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Es bieten sich viele Einsatzmöglichkeiten, die je nach Interessen und Fähigkeiten ergänzt und angepasst werden können. Exemplarisch seien genannt:

- Hospitation/Unterstützung im Unterricht
- Mithilfe in der Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung
- (Eigene) Angebote am Nachmittag bzw. Unterstützung der AG-Leiter
- Begleitung der Aufsichten
- Bewegungs- und Spielangebote in den Pausen
- Mithilfe bei der Mittagessenbetreuung
- Erstellen von Arbeits- und Unterrichtsmaterialien
- Mithilfe bei Verwaltungsaufgaben / Hausmeistertätigkeiten
- Gestaltung und Durchführung eines eigenständigen Projektes
- Mithilfe bei der Vorbereitung/Planung von Ausflügen, Klassenfahrten
- Mithilfe bei der Organisation von Schulfesten, Projekten etc.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Wilenstein-Grundschule

Steiggasse 5

67705 Trippstadt

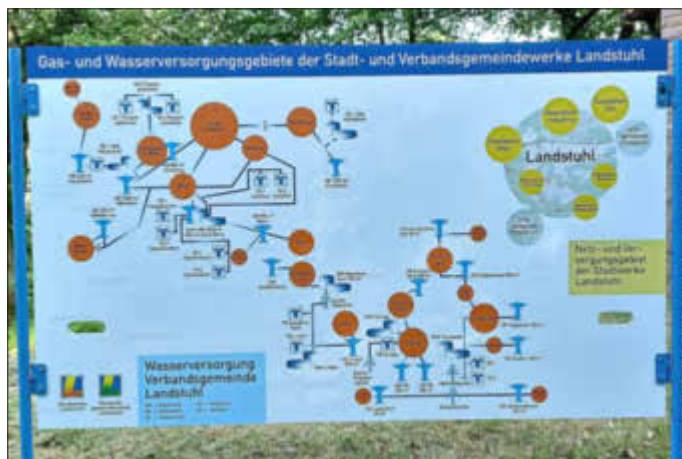
Telefon: 06306 / 1605

E-Mail-Adresse: gs.trippstadt@vglandstuhl.de

Alexandra Peters, Rektorin

Drittklässler der TheHeuLa besuchten Wasserwerk und Kläranlage

In der letzten Schulwoche vor den Pfingstferien besuchten die Klassen 3a und 3b der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel mit ihren Lehrkräften Helbardt, Schmitt, Wirtgen-Bohr und Hein das Wasserwerk im Fleischackerloch sowie die Kläranlage. Nachdem sich die Schüler im Sachunterricht mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung beschäftigt hatten, war es für die Kinder interessant, sich diese Betriebe „in natura“ anzusehen. Erklärungen über die Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ erhielten sie von den Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke Landstuhl.



(Text und Fotos: TheHeuLa)



www.wittich.de

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine für die 24. Kalenderwoche 2023

Gemeinde Bann	Donnerstag	14. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	09. Jun 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	13. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	13. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	13. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	13. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	13. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	12. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	12. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	14. Jun 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	15. Jun 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	14. Jun 23	Biotonne Papiertonne

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen (GAS) ab April 2023

Bann
Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr
Oberarnbach
ganzjährig
Mittelbrunn
ganzjährig
Landstuhl
Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstuhl
Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12.00 bis 17.00 Uhr
Kindsbach
Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr
Schopp
ganzjährig
Trippstadt
Mittwoch, 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr
Queidersbach/Linden/ Krickenbach
Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr
Terminvereinbarung unter
Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956
E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bännjer Worschtzippelfest 2023

Auch in diesem Jahr wird wieder gefeiert

Die Vorbereitungen auf das traditionelle „Bännjer Worschtzippelfest“ sind angelaufen. Über das letzte Juniwochenende (24. & 25. Juni 2023) findet in Bann wieder das große Bännjer Dorffest statt. Beim Frühjahrstreffen der Vereinsvorsitzenden war man sich einig, dass das Fest wie beim letzten Mal wieder auf dem Vorplatz am Haus der Vereine stattfinden soll.

Wie immer werden die Vereine wieder ihre Imbiss-Buden aufbauen und am Samstag ab 18 Uhr ihre Bännjer Spezialitäten servieren. Offizielle Eröffnung des „Bännjer Worschtzippelfestes“ mit Fassanstich ist um 18:30 Uhr durch den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten zusammen mit den Vereinsvertretern, den Ehrengästen sowie dem Werkvolk Fanfarenzug und den Böllerschützen aus Bann. Danach werden die Meister der ortsansässigen Vereine geehrt. Ab 20 Uhr spielt das Duo „Mario und Herbert – Die zwei für alle Fälle“ zum Tanz auf.

Am Sonntagmorgen wird das Programm beim Frühschoppen durch zünftige Blasmusik der Westpfälzer Musikanten Blsorchester Bann fortgesetzt. Am Nachmittag startet dann das Unterhaltungsprogramm u.a. mit dem Kinderchor und dem Männerchor. Nach der Ernennung von zugezogenen Mitbewohnern zu echten „Bännjer Worschtzippel“ wird das Bännjer Duo „Sax´n Drums A&G“ die Besucher mit schönen Melodien und Rhythmen in ihren Bann ziehen. Die gesamte Bevölkerung ist schon jetzt zu unserem schönen, traditionellen Dorffest eingeladen!

Wer will Bännjer werden?

Die schöne Tradition zugezogene Mitbewohner/innen während des Bännjer Worschtzippelfestes zu Bännjer zu ernennen wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Dazu können sich Einwohner/ innen von Bann, die seit mindestens 5 Jahren in unserer schönen Gemeinde wohnen bei Ortsbürgermeister Stephan Mees melden. Sie können aber auch vorgeschlagen werden! Helfen Sie mit diese schöne Tradition fortzuführen und melden Sie sich!

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

35-jähriges Partnerschaftsjubiläum in Bann

Bann. Am Pfingstwochenende fand traditionell die Partnerschaftsbegegnung der Gemeinde Bann statt. Die „Jumelage“ mit der französischen Partnergemeinde Migné-Auxances besteht seit 1988 und so stand der Besuch der Delegation aus Frankreich über die Pfingsttage ganz im Zeichen dieses 35-jährigen Jubiläums. Die Gäste aus Frankreich trafen freitags ein und wurden nach einer herzlichen Begrüßung auf die Gastfamilien aufgeteilt. Am Samstagmorgen traf sich die Gruppe wieder, um bei herrlichem Pfingstwetter einen Ausflug an die Saarschleife zu unternehmen. Dort stand neben dem Besuch des Aussichtspunktes „Cloef“ auch ein Picknick, eine Bootsfahrt auf der Saar und der Besuch der Stadt Mettlach auf dem Programm. Der feierliche Pfingstgottesdienst am Sonntagmorgen in der St. Valentinuskirche, von Pfarrer Dr. Udo Stenz in deutscher und französischer Sprache zelebriert, wurde vom Kirchenchor und von Birgit Müller an der Orgel sowie Tochter Karola an der Querflöte mitgestaltet.

Nach Salutschüssen der Böllerschützen des Bännjer Schützenvereins enthüllten die beiden Bürgermeister Florence Jardin und Stephan Mees sowie die Vorsitzenden der Partnerschaftsausschüsse Dominique Patrier und Arnold Germann am Kreisel im Neubaugebiet „Am Kahlenberg“ ein herrliches Jubiläumsschild, das von Oliver Lutz gestaltet und gezimmert wurde. Zur Mittagszeit besuchte die Delegation das Grillfest des Traditionsvereins „Die Bännjer“ an der Grillhütte. Die Gäste ließen sich kühle Getränke, leckere Grillwürstchen und Schwenker bei zünftiger Blasmusik der Westpfälzer Musikanten schmecken. Bei dem großen Festbankett am Sonn-

tagabend im „Bäckers Saal“, bei dem auch der Landesvorsitzende der Europaunion Norbert Herhammer mit Ehefrau anwesend war, wurde in den Ansprachen die Wichtigkeit der Städtepartnerschaft unterstrichen sowie Gastgeschenke ausgetauscht. Schöne, von Franziska Berberich gestaltete Taschen bekamen die Anwesenden von der Gemeinde Bann als Geschenk und Bürgermeisterin Florence Jardin überreichte ein großes Puzzle mit Motiven der Partnerschaftstreffen aus vergangenen Jahren. Nach der Stärkung durch das Festbuffet von Josef Germann und Team unterhielt das „Jumelage Duo“ Gerhard Deutscher und Arnold Germann die Anwesenden bis nach Mitternacht mit flotter Tanzmusik.

Leider waren die drei Tage viel zu schnell vorbei und so traf man sich am Montagmorgen um die französischen Gäste zu verabschieden. Der Abschied fiel allen schwer, wurde aber durch die Vorfreude auf das Wiedersehen im nächsten Jahr in Migné-Auxances erleichtert. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben, dass sich unsere Gemeinde wiederum als hervorragende Gastgeber unserer französischen Freunde präsentieren konnte.





Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024-2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hauptstuhl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Landstuhl und den Strafkammern des Landgerichts Zweibrücken

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Zweibrücken und das Amtsgericht Landstuhl gefasst.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Mittwoch, 07.06.2023 bis Donnerstag, 15.06.2023

zu jedermanns Einsicht im

Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 122,

zu folgenden Zeiten aus:

Montag - Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Landstuhl, den 31.05.2023

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Jugendtreff

Der Kindsbacher Kinder- und Jugendtreff der Ortsgemeinde öffnet wie folgt seine Türen.

Zunächst werden zwei Termine angeboten:

Veranstaltung	Tag	Uhrzeit
Kidstreff für Kinder im Grundschulalter	Donnerstag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mädchentreff für Mädchen ab der 5. Klasse	Donnerstag	17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Bis zum nächsten Jahr in Grandcamp-Maisy...

Sehen Sie hierzu bitte die Seiten 18 und 19



Krickenbach

Erster Beigeordneter Frank Ecker
Sprechstunde montags von 18.00 Uhr- 18.30 Uhr
Tel: 0172/7879650
E-Mail: info@krickenbach.de
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In Vertretung des Ortsbürgermeisters werden die Amtsgeschäfte in der Zeit vom 23. Mai bis 13. Juni 2023 vom 1. Ortsbeigeordneten Frank Ecker wahrgenommen. In dringenden Angelegenheiten können Sie ihn unter der Rufnummer 0172/7879650 erreichen. Ansonsten zu den gewohnten Sprechstundenzeiten.

Uwe Vatter, Ortsbürgermeister



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Bis zum nächsten Jahr in Grandcamp-Maisy...

...so oder ähnlich verabschiedeten sich die französischen Freunde, die an Pfingsten, vom 26.05.- 29.05.in Kindsbach zu Gast waren.

Drei ereignisreiche Tage hatten damit sein gutes und für manche leider auch zu schnelles Ende gefunden.

Etwas verspätet waren am Donnerstag 35 Gäste, die mit Bus und PKW aus dem 750 km entfernten Grandcamp-Maisy angereist waren mit ihren Gastgebern im Vorraum der MzH versammelt.

. Sie wurden vom Sängerbund mit einem Ständchen empfangen und nach kurzer Begrüßung durch Bürgermeister Knut Boehlke, von ihren Gastgebern in Empfang genommen. Der Sängerbund hatte an diesem Abend neben der musikalischen Begrüßung auch für erste Erfrischungen nach der langen Fahrt gesorgt.

Am Samstag starteten Gäste und Gastgeber bei herrlichem Wetter zu einem Ausflug nach Trier.

Dort konnten bei einer Stadtrundfahrt mit dem „Römerexpress“ die antiken Sehenswürdigkeiten besichtigt werden. Danach ging es „per pedes“ durch die Fußgängerzone zum wohlverdienten Mittagessen. Die folgende Freizeit nutzten Gäste und Gastgeber zu einem Einkaufsbummel. Nach der Rückfahrt verbrachten Gastgeber und Gäste den Abend oft gemeinsam mit anderen Familien.

Am Sonntagmorgen um 10.00 Uhr begann der ökumenische Gottesdienst in der protestantischen Kirche, der von Pastoralreferentin Meyer-Kuhn von der katholischen Kirche und Lektorin Bianka Pfaff gemeinsam gestaltet wurde. Frau Meyer-Kuhn würdigte in ihrer Predigt die Notwendigkeit einer solchen Partnerschaft in einer Zeit in der so vieles auseinander zu brechen droht. Der Gottesdienst wurde vom ökumenischen Kirchenchor Kindsbach eindrucksvoll mitgestaltet.

Dem Gottesdienst folgte die Kranzniederlegung mit der Totenehrung auf dem Friedhof.

Mittag und Nachmittag gehörten wieder Gästen und Gastgebern. Am Abend wurde die deutsch französische Freundschaft bei einem Festabend in der neu gestalteten Mehrzweckhalle vertieft. Bürgermeister Knut Böhlke hob in seiner Rede die Bedeutung dieser Freundschaften für das Zusammenleben in Europa hervor, besonders vor dem Hintergrund momentaner politischer Verwicklungen, die sich vor einigen Jahren noch niemand hätte vorstellen können. Der Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses Walter Wittenmeier beschrieb in seiner Rede die Herzlichkeit und Vertrautheit der Beziehung zwischen den Menschen der beiden Gemeinden, die sich in nunmehr 43 Jahren entwickelt haben. Nach Grußworten des Bürgermeisters von Grandcamp-Maisy Eric Poissionier und der Vorsitzenden des Comité de Jumelage Jacqueline Lefranc, die eine Kopie der Statue „Das Meer“ mitgebracht hatte, wurde das reichhaltige Büfett eröffnet.

Die Rhythmen der Livemusik des Musik und Unterhaltungsvereins hielten Gäste und Gastgeber bis lange nach Mitternacht auf der Tanzfläche.

Der Abschied am Sonntagmorgen fiel allen sichtlich schwer.

Dank des Einsatzes zahlreicher Helfer war das Aufräumen in der Mehrzweckhalle und die Beseitigung der Spuren des vorangegangenen Abends kein Problem.

An dieser Stelle sei noch einmal allen gedankt, die dazu beigetragen haben, diese drei Tage wieder so erlebnisreich zu gestalten. Insbesondere die Gastgeber, aber auch die vielen Helfer haben mit ihrem Einsatz dieses Beispiel lebendiger Partnerschaft ermöglicht!

Walter Wittenmeier

Vorsitzender des Partnerschaftsausschusses





Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
 Dezember geschlossen
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt. Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.landstuhl.de.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 13.06.2023, 17:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag_Umbau und Sanierung der bestehenden Vereinsräume im Kolpingsgebäude_Adolph-Kolping Platz
 - 1.2 Bauantrag_Errichtung von zwei temporären Klassenraumcontainern_Römerstraße
 - 1.3 Bauantrag_Wohnhaus - Neubau_Holunderweg
 - 1.4 Bauantrag_Neubau eines Einfamilienhauses_Beethovenstraße
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage_Umnutzung Garagen zu Teppich- und allg. Reinigungsbetrieb_Weiherstraße
- 3 DB Lärmsanierung
 - 3.1 DB Lärmsanierung, Gestaltung der Lärmschutzwände
- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 01.06.2023

In Vertretung

gez. Bohr

Beigeordneter

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Sickingenstadt Landstuhl, Abrechnungseinheit „Rehazentrum“ vom 30.05.2023

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Sickingenstadt Landstuhl erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

Für das übrige Stadtgebiet gilt Folgendes:

Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 15.12.2021: Kernstadt mit GE Nord

Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 19.01.2023: Melkerei

Einmalbeitragsatzung vom 27.02.2003: übriges Stadtgebiet

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils

sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit „Rehazentrum“ bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit „Rehazentrum“).

(Anlage 1)

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4**Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5**Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6**Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Voll-

geschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7**Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8**Entstehung des Beitragsanspruches**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Sickingerstadt Landstuhl Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10**Ablösung des Ausbaubeitrages**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13**Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

(1) Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
- c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
- d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem **förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind**, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - 2 Jahre Verschonung
 - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - 4 Jahre Verschonung
 - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - 6 Jahre Verschonung
 - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - 8 Jahre Verschonung
 - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - 10 Jahre Verschonung
 - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - 12 Jahre Verschonung
 - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
 - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
 - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
 - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge „Ausbaubeiträge Einzelabrechnung“ für die Abrechnungseinheit „Rehazentrum“ vom 27.02.2003 zum 01.01.2023 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Landstuhl, den 30.05.2023

gez. Rickart

1.Stadtbeigeordneter

**Begründung WKB Abrechnungseinheit „Rehazentrum“**

Die Abrechnungseinheit „Rehazentrum“ ist von den anderen Abrechnungseinheiten, dem Stadtteil „Atzel“, dem Stadtteil „Melkerei“ und der „Kernstadt mit dem GE Nord“ sowie der Abrechnungseinheit „Rothenborn“ räumlich getrennt.

Die räumliche Trennung zu den anderen Abrechnungseinheiten verläuft durch den Außenbereich und beträgt mehrere hundert Meter, bzw. über einen Kilometer.

So wird diese Abrechnungseinheit im Osten von der BAB 6 und im Süden von der L 470 begrenzt. In westlicher Richtung befinden sich Waldflächen des Außenbereichs. Im Norden ist die Privatstraße des Bundes, die Dr. Hitzelsberger-Allee die Grenze.

Die Siedlungsstruktur der Abrechnungseinheit „Rehazentrum“ unterscheidet sich deutlich von der südlich der L 470 gelegenen weiteren Abrechnungseinheit „Rothenborn“.

So wird z.B. das OVG Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 18.10.2017 (6 A 11862/16. OVG) zitiert:

„...von einer zusammenhängenden Bebauung kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen....“

Hiernach kann eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten nicht erfolgen.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 20.12.2022
gez. i. V. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend genannte und im Auftrag der Sickingenstadt Landstuhl ergangene Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Gewerbsteuer vom 28.04.2023

Az.: 5/F963-20/Br

konnte nicht zugestellt werden.

Empfänger:

Herr Yasin Din Rafaqat
Stettiner Straße 22
66849 Landstuhl

Auch Vertreter oder zustellungsbevollmächtigte Personen sind nicht bekannt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz (LVwZG) vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2021, wird der Gewerbebescheid hiermit **öffentlich zugestellt**.

Der Empfänger hat die Möglichkeit, den Bescheid bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 5, Finanzen
Zimmer 207
Kaiserstr. 49
66849 Landstuhl

nach entsprechender Terminabsprache einzusehen und persönlich in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung werden Fristen (Dauer der Widerspruchsfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Verlust der diesbezüglichen Rechte droht.

Landstuhl, den 02.06.2023

Im Auftrag:
gez. Bräuer

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt

der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell - Ansprechend - Attraktiv

Kunst-Samstage in der Artothek Landstuhl 2023



In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wieder wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen und Künstlern in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt und die Nachfrage war so groß, dass die freien Plätze sofort ausgebucht waren.

Die neuen Kurse finden wieder zweimal im Monat im Bürgerhaus Landstuhl statt und eignen sich für Kinder und Jugendliche, die Spaß am Malen haben.

Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Neue Termine von April bis zu den Sommerferien:

Samstag, 22.04.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 29.04.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 06.05.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 13.05.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 27.05.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 24.06.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 01.07.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 15.07.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr

Mitzubringen sind:

Mäppchen, Malkittel oder altes Hemd, Leinwand DIN A 3, Pappteller, Zeichenblock und eventuell eine Malvorlage.

Kursgebühr pro Termin: 10 €

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.

Wir freuen uns auf viele begeisterte Künstler/innen.

Alle Informationen zu den Malkursen erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.artothek.landstuhl.de unter der Rubrik „Startseite – Aktuelle Malkurse“.

Stadthalle Landstuhl




www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

Freitag, 14. Juli 2023, 19:30 Uhr

„Men in Blue“

Brass Band Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz



Die „Men in Blue“ sind die mobilen Einsatzkräfte des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz: Sie musizieren mitreißend und fröhlich auf Straßen und Plätzen, bei Festivals und Festen. Trompeten, Posaunen, Saxophone, Tuba und Schlagzeug – die Besetzung ist verwurzelt in der traditionellen Straßenmusik aus New Orleans im Süden der USA. Und so präsentieren die „Men in Blue“ Jazz- und Gospelklassiker genauso wie Hits und Highlights aus mehr als einem halben Jahr-

hundert Popgeschichte. Gute Laune und tanzbare Grooves – mobil und am liebsten unplugged.

Im Rahmen der Aktion „Wer nichts tut, macht mit“ stellte das Polizeiorchester 2002 zum ersten Mal das Ensemble der Öffentlichkeit vor. Bei zahlreichen Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz warben die Musiker mit ihrem Programm für mehr Zivilcourage. Seitdem musizieren die „Men in Blue“ unter der Leitung von Joachim Lösch bei Veranstaltungen der Polizei und der Landesregierung, für Vereine und wohltätige Zwecke, beim Rheinland-Pfalz Tag und auf Jazzfestivals.

Bei gutem Wetter findet das Konzert von „Men in Blue“ auf der Burg Nanstein und bei schlechtem Wetter in der Stadthalle Landstuhl statt.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl
Telefon 06371-9234-44

oder unter www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreis: 15,00 Euro

Café am Wochenmarkt



Das Café am Wochenmarkt der Stadthalle Landstuhl ist jeden Freitag von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr geöffnet.

Falls es kalt oder regnerisch sein sollte, findet der gemütliche Plausch im Foyer der Stadthalle statt.

Wie immer gibt es Kaffee und Kaltgetränke.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Summer in the City

SUMMER IN THE CITY 2023 vor der Stadthalle Landstuhl

Endlich wieder #goodmusic

Ab Samstag, den 8. Juli 2023, 19.00 Uhr startet die Stadthalle Landstuhl wieder mit der Veranstaltungsreihe „Summer in the City“. Einlass ist immer ab 18.00 Uhr. Für die Unterstützung aller Musiker und Bands bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

08.07.2023 Small Pint

22.07.2023 The Horse

29.07.2023 Unter falscher Flagge

26.08.2023 Legends Corner

02.09.2023 Endless Road

16.09.2023 Luigi Botta

In diesem Jahr heißt es, einfach vorbei kommen und gute Live-Musik genießen.

Wir freuen uns auf viele Besucher bei „Summer in the City“.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail mit Ihrer Anmeldung an info@stadthalle-landstuhl.de schicken. Natürlich können Sie an dem jeweiligen Abend ohne Reservierung spontan vorbeikommen.

Der Eintritt ist frei. Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen in der Stadthalle statt.



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

Sonstige amtliche Mitteilungen

Veranstaltungsüberblick 2023

11.06.23	Haxenfest der Feuerwehr Linden e. V.
23.06.23	Steakabend des Kochclubs Linden im Sportheim
02.07.23	Flying Frösches
12.09.-19.09.23	Studienreise nach Slowenien der prot. Kirche
17.09.23	Dorfführung mit Frau Stiller
22.09.-26.09.23	Kerwe
09.12.+10.12.23	Weihnachtsbaumverkauf des Bämchersholvereins

Bildnachlese VinoLindo 2023





Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127
walter.altherr@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024-2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Mittelbrunn für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Landstuhl und den Strafkammern des Landgerichts Zweibrücken

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Zweibrücken und das Amtsgericht Landstuhl gefasst.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **Mittwoch, 07.06.2023 bis Donnerstag, 15.06.2023**

zu jedermanns Einsicht im

Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 122,

zu folgenden Zeiten aus:

Montag - Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Landstuhl, den 31.05.2023

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Einladung zum Mittelbrunner Schnapsbrennerfest 2023

Von Samstag, 01. Juli 2023 bis Sonntag, 02. Juli 2023 findet das diesjährige traditionelle Schnapsbrennerfest in Mittelbrunn statt. Ich lade sie alle recht herzlich ein, dieses beliebte Dorffest auch in diesem Jahr wieder mit uns zu feiern und sich vom abwechslungsreichen Programm und den kulinarischen Köstlichkeiten zu überzeugen!

Ihr Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister

Gemeinde Mittelbrunn SCHNAPS- BRENNERFEST

01.+02.07.2023

Sa., 01.07.2023

19:00 Uhr

ERÖFFNUNG

mit Fassbieranstich

20:30 – 00:30 Uhr

Unterhaltungsmusik mit „Bright Stars“

ab 22:00 Uhr

DISCO mit Barbetrieb

Bright Star
Partyband

Alle Veranstaltungen
EINTRITT FREI!

So., 02.07.2023

11:00 Uhr

FRÜHSCHOPPEN

Nach dem Mittagessen: **vielfältiges Kinderprogramm**

(Kita u. Förderverein), Streichelzoo, Tanzdarbietungen: Mädchentanzgruppe „Mittelbrunner Firegirls“

16:00 – 20:00 Uhr

Unterhaltungsmusik mit dem Duo „Sax'n Drums“

Die Gemeinde Mittelbrunn und die Vereine laden herzlich ein!

Für Essen und Trinken ist an allen Tagen reichlich gesorgt!

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Besuch unserer französischen Freunde in der Normandie

Am Freitag vor Pfingsten startete bestens gelaunt um 7.00 Uhr eine 27-köpfige Gruppe Mittelbrunner Bürgerinnen und Bürger, darunter auch 4 Kinder, mit einem Reisebus Richtung Normandie. An Pfingsten 2019 waren wir das letzte Mal dort - pandemiebedingt konnten wir 2021 ja nicht nach St. Désir reisen. Den ersten Zwischenstopp legten wir in Reims ein, hier konnte die gotische Kathedrale, die Krönungskirche der frz. Könige besichtigt werden. Nach der Durchfahrt der Metropole Paris über die Periphérique Interieur Sud kamen wir am Schloss in Versailles vorbei (der geplante Besuch konnte aus Zeitgründen nicht realisiert werden), nach einem weiteren Stopp an einer Raststätte der A 13 kamen wir kurz nach 19.00 Uhr in unserer Partnergemeinde an. Hier wurde uns ein herzlicher Empfang bereitet, nach den Reden von Bürgermeister Dany Targat sowie Dr. Walter Altherr und Jean Patey, dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees ging es dann nach Hause zu den Gastfamilien. Am Samstagmorgen fuhren wir in einem Bus in die berühmte „art des spiriteux,“ im Chateau du Breuil. Hier werden neben dem klassischen Calvados auch Rumsorten und Whiskys destilliert. Nach der 45-minütigen Einführung in die Kunst des Brennens der verschiedenen Spirituosen durfte natürlich am Ende auch nicht eine Verkostung fehlen. Nächstes Ziel war nun Rouen, die Hauptstadt der Normandie. 125 km von der Seinemündung entfernt liegend, ist Rouen der viertgrößte Hafen Frankreichs. Auf dem alten Marktplatz wurde 1431 Jeanne d'Arc, die Symbolfigur des französischen Nationalismus von den Engländern verbrannt.

Die Seine teilt die Stadt in zwei Teile, das Stadtensemble des rechten Flussufers wurde durch das Bombardement der Alliierten glücklicherweise nicht ganz so stark in Mitleidenschaft gezogen wie die Stadtteile am linken Ufer. Allerdings wurde die Kathedrale, die Krönungskirche und Grablage der normannischen Herzöge bei einem Luftangriff der Royal Air Force in der Nacht vom 18. auf den 19. April 1944 getroffen, auch die Altstadt erlitt einige Schäden. Die Kathedrale zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten Frankreichs im gotischen Stil, sie ist der Sitz des Erzbischofs von Rouen. Die Gros-Horloge (große Uhr) ist ein weiteres Wahrzeichen der Stadt, die astronomische Uhr stammt aus dem 14. Jahrhundert.

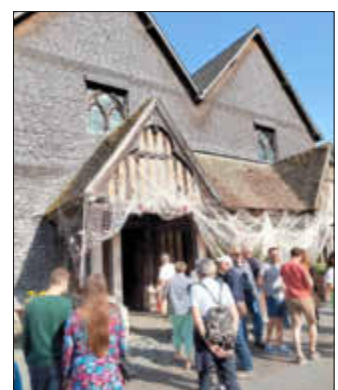
Nach dem kulturellen Programm wurde dann im Schatten der Kathedrale das Mittagessen in der Brasserie PAUL eingenommen. Gegen 18.00 Uhr kamen wir in dem pittoresken Fischerstädtchen Honfleur an. Am Vieux Bassin, dem alten Hafen, war ebenso wie in Rouen lebhafter Betrieb (viele Pariser verbringen Pfingsten an der normannischen Küste). Honfleur liegt links an der Seinemündung, rechts liegt die große Hafenstadt Le Havre. Der Pont de Normandie ist die größte Schrägseilbrücke Europas, die Honfleur mit Le Havre verbindet. In Honfleur ist auch die größte Holzkirche Frankreichs, die im 15. Jahrhundert von seemännischen Zimmermännern erbaut wurde. Nach dem Abendessen im Restaurant

„La Grenouille“ (Der Frosch) traten wir mit vielen neuen Erlebnissen die Heimfahrt nach St. Désir an. Der Sonntagmorgen steht immer im Zeichen des Totengedenkens, zuerst wurde ein Kranz auf dem deutschen Soldatenfriedhof niedergelegt (hier ruhen 3735 Gefallene des WK II), dann erfolgte die Kranzniederlegung auf dem Zivilfriedhof für die Toten und Gefallenen. Das Mittagessen erfolgte in resp. mit den Familien, der Nachmittag stand zur freien Verfügung, wobei viele Gastgeber





mit ihren Gästen ans Meer führen und das herrliche Wetter für Spaziergänge und dergleichen nutzen. Ab 19.00 Uhr traf man sich zum Freundschaftsabend in der Kantine der Schule, wo bei einem reichhaltigen kalten Buffet diverse Getränke die Runden machten, die französischen Freunde konnten auch deutsches Bier vom Fass genießen (wir hatten ein 30 Liter Fass Pils mitgebracht). Zum Abschluss des Abends schenkten wir dem Komitee noch eine Fahne mit dem Pfälzer Löwen. Am Montagmorgen traten wir um 9.00 Uhr vom Mittelbrunner Platz aus die Heimreise an. Dieses Mal fuhren wir mitten durch Paris von La Defense kommend, um den Arc de Triomphe über die Champs Elysee, an dem Eiffelturm und der Kathedrale vorbei auf die A 4 Richtung Osten. Gegen 20.30 Uhr kamen wir glücklich und zufrieden in Mittelbrunn an. Ich möchte noch unserem Chauffeur Stavros danken, dass er uns wieder sicher und wohlbehalten nach St.Désir und zurück in unser schönes Heimatdorf gebracht hat. Ein großes Dankeschön auch an alle Mitreisenden, ihr ward eine tolle Truppe. Dr.Walter Altherr, Ortsbürgermeister von Mittelbrunn

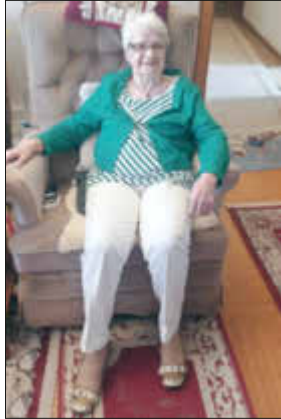




Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173/3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Sonstige amtliche Mitteilungen



90. Geburtstag

Zum 90. Geburtstag von Theresia Reiner überbrachte Ortsbürgermeister Reiner Klein die besten Glückwünsche der Ortsgemeinde Oberarnbach und wünschte ihr noch ein paar weitere schöne Jahre mit ihrer Familie.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Bekanntmachung erlassen:

Widmungsverfügung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 die Widmung der nachfolgend aufgeführten Straßen als öffentliche Gemeindestraße gem. § 3 Nr. 3a LStrG beschlossen:

1. „Sickingenstraße“

Gewidmet wird die „Sickingenstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3685/3, beginnend im Osten an der „Waldstraße“ verläuft sie Richtung Westen, wo sie an der „Pirminiusstraße“ endet.



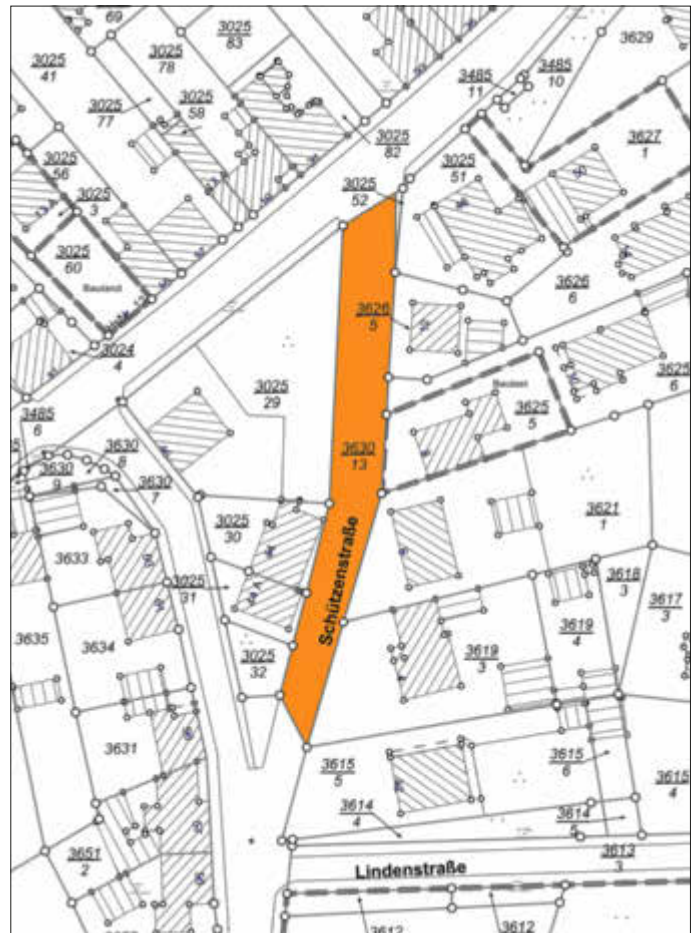
2. „Rosenstraße“

Gewidmet wird die „Rosenstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3670, beginnend im Westen an der „Mittelfeldstraße“ verläuft sie Richtung Osten, wo sie an der „Waldstraße“ endet.



3. „Schützenstraße“

Gewidmet wird die „Schützenstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3630/13, beginnend im Norden an der „Barbarossastraße“ verläuft sie Richtung Süden, wo sie in die „Waldstraße“ mündet.



4. „Marktstraße“

Gewidmet wird die „Marktstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3673, beginnend im Westen an der „Mittelfeldstraße“ verläuft sie Richtung Osten, wo sie an der „Waldstraße“ endet.



5. „Lärchenstraße“

Gewidmet wird die „Lärchenstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 4686/2, 2971/15, 4676 und 4683, beginnend im Südwesten an der „Kreuzstraße“ verläuft sie erst Richtung Osten, dann weiter nördlich wieder Richtung Westen, wo sie wieder an der „Kreuzstraße“ endet.

**6. „Kirchstraße“**

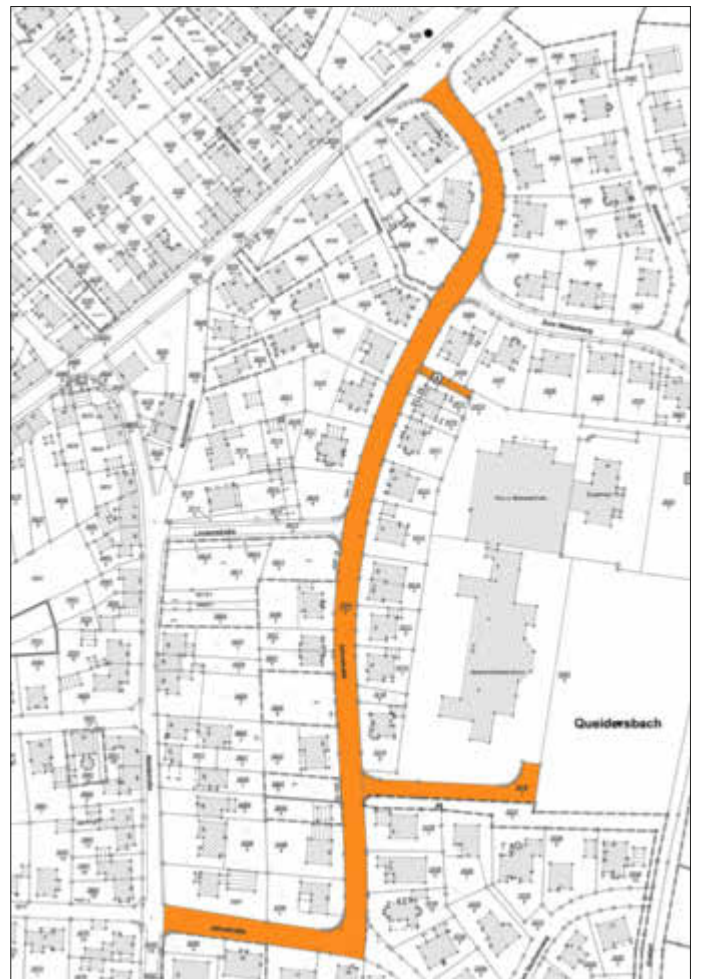
Gewidmet wird die „Kirchstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3660 und 3740/26, beginnend im Westen an der „Hauptstraße“ verläuft sie erst Richtung Osten, wo sie an der „Waldstraße“ endet. Sie wird in Höhe der Grenzen der Flurstücksnummern 3740/13 und 3742/31 von der Mittelfeldstraße unterbrochen.

**7. „Julius-Konrad-Straße“**

Gewidmet wird die „Julius-Konrad-Straße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3575/10, beginnend im Norden an der Straße „Zum Wasserstein“ verläuft sie erst Richtung Süden, wo sie einen Bogen nach Westen macht und dort an der „Waldstraße“ endet.

8. „Jahnstraße“

Gewidmet wird die „Jahnstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3509/1, 3510/2, 3536/1 und 3594/2, beginnend im Norden an der „Barbarossastraße“ verläuft sie Richtung Süden. Nach der FlStNr. 3508/1 führt ein Fußweg nach Osten zur FlStNr. 3530/8. Etwas weiter südlich, nach der FlStNr. 3516/6 zweigt sie noch einmal als Sackgasse nach Osten zur FlStNr. 3530/8. Im Süden zweigt sie nach Westen, wo sie an der „Waldstraße“ endet.

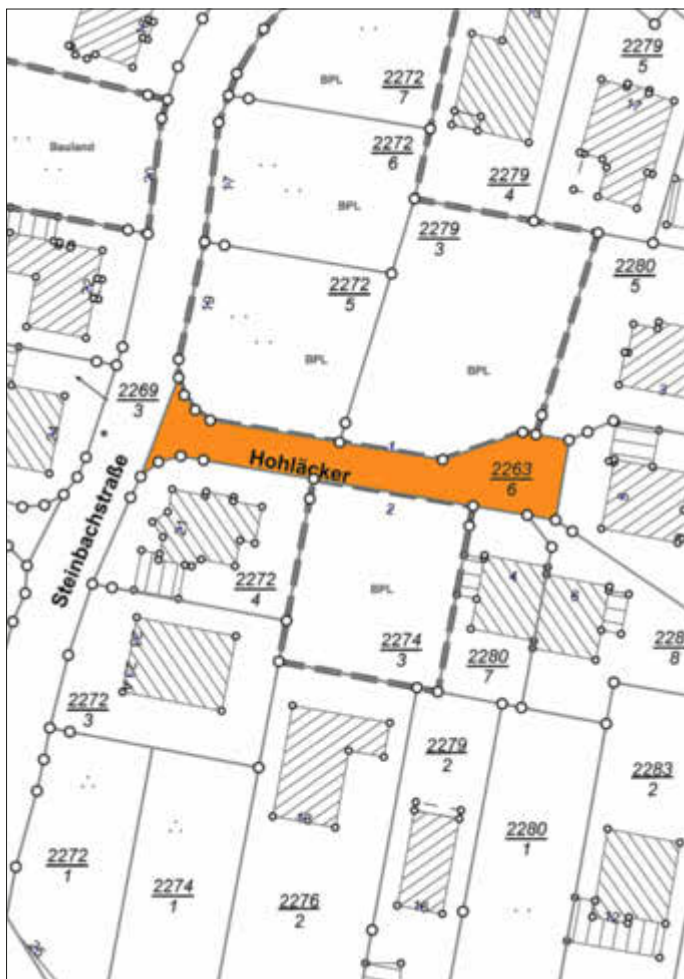
**9. „Im Gewerbegebiet“**

Gewidmet wird die Straße „Im Gewerbegebiet“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 3139/6, beginnend im Osten an der Straße „Auf der Heide“ verläuft sie als Sackgasse Richtung Westen, wo sie an der Grenze zur FlStNr. 3144/1 endet. Zwischen den FlStNr. 3140/4 und 3143/11 zweigt sie nach Südwesten, wo sie ebenfalls als Sackgasse an den Grenzen der FlStNr. 3143/8 und 3143/9 endet.



10. „Hohläcker“

Gewidmet wird die Straße „Hohläcker“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 2263/6, beginnend im Westen an der „Steigstraße“ endet sie als Sackgasse im Osten.



11. „Fichtenstraße“

Gewidmet wird die „Fichtenstraße“ (in der Anlage orange markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg soweit vorhanden), FlStNr. 2989/2 und 2971/14, beginnend im Nordosten an der Straße „Zum Wäldchen“ verläuft sie Richtung Südwesten, wo sie an der „Kreuzstraße“ endet.



Das Benehmen der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl als Straßenbaubehörde nach § 36 LStrG in Verbindung mit § 68 Gemeindeordnung (GemO) ist hergestellt.

Die abgedruckten Lagepläne sind Bestandteil der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zugang) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern – Kreisrechtsausschuss – Lauterstraße 8, 67659 Kaiserslautern, gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl oder der Kreisverwaltung Kaiserslautern – Kreisrechtsausschuss – eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur* zu versehen und an die VPS-E-Mail-Adresse zu versenden.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeforderten Beträge sind unabhängig von der Einlegung des Widerspruchs termingerecht zur Zahlung fällig.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, den 19.05.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Unnold
(1. Beigeordneter)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren im Gästehaus Felsenkopf

Vom 12.06. - 16.06.2023

Montag: Mousaka mit Salat
 Dienstag: Jägerschnitzel mit Pommes und Salat
 Mittwoch: Rigatoni mit Bolognese
 Donnerstag: Bratwurst, Sauerkraut und Püree
 Freitag: Fisch mit Kartoffelsalat
 Zu jedem Essen gibt es einen Nachtisch.
 Telefon: 06371/9450184, Mobil: 015172939446
 Restaurant Felsenkopf, Zum Winterberg 12, Queidersbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach

hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Ausschüsse wurden, wegen Änderung des Stärkeverhältnisses im Ortsgemeinderat durch den Gemeinderat neu gewählt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft kommunaler Klimapakt (KKP).
- Die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 wurde zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat wurde über Verträge gemäß § 33 GemO für 2022 durch den Vorsitzenden unterrichtet.
- Die Auftragsvergabe für Architekten- und Ingenieurleistungen zur Energetischen Sanierung der Leichenhalle sowie der Überplanung des Friedhofes wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.
- Die Auftragsvergabe zur Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage wurde einstimmig beschlossen.
- Der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Hauptstraße wurde durch den Gemeinderat zurückgestellt.
- Der Bauantrag zum Wohnhausneubau in der Hauptstraße wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.
- Folgende Straßen wurden durch den Gemeinderat einstimmig gewidmet:
 - Kiefernstraße
 - Zum Winterberg
 - Zum Woogacker.
- Die Errichtung von Stellplätzen neben der Bauhofhalle wurde seitens des Gemeinderats mehrheitlich beschlossen.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Verkauf eine Fläche und die Aufnahme von ortsfremder Kinder in Kindertagesstätten beraten und beschlossen.



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz
 Sprechstunde nach Terminvereinbarung
 Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024-2028

Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde Schopp für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kaiserslautern und den Strafkammern des Landgerichts Kaiserslautern

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für

das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Kaiserslautern gefasst.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **Mittwoch, 07.06.2023 bis Donnerstag, 15.06.2023**

zu jedermanns Einsicht im

Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 122,

zu folgenden Zeiten aus:

Montag - Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Landstuhl, den 31.05.2023

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senior*innen in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammmessen ab November 2022 zu 6,30 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Telefonnummer (neu): 01520/1006389

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Tipiboden auf dem Alexanderplatz

Mit der tatkräftigen Unterstützung vom Sägewerk Wilhelm Vatter konnte der Boden für das auf dem Alexanderplatz errichtete Tipi verbaut werden. Wieder ein Stück in die richtige Richtung, um den Park zu verschönern.

Herzlichen Dank nochmal an die Helfer aus dem Sägewerk Wilhelm Vatter.



gez. Dr. Klaus Nahlenz

Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

35 Jahre Gemeindepartnerschaft Stelzenberg-Breitenau/Elsass

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die Busfahrt nach Breitenau/Elsass am Samstag, **10.06.2023** anlässlich der 35-Jahr Feier der Gemeinde-Partnerschaft zwischen Stelzenberg und Breitenau/Elsass sind noch wenige Busplätze frei. Die Abfahrt des Busses am Lindenbrunnen ist am Samstag, 10.06.2023 um 10.00 Uhr.

Ankunft in Stelzenberg zurück gegen Mitternacht.

Die Fahrtkosten übernimmt die Gemeinde.

Wer noch gerne mitfahren möchte, meldet sich bitte telefonisch beim Ortsbürgermeister, Telefon: 06306-992885 oder 0171-4425677.



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen



Ohne die Ausübung des Ehrenamtes wäre unsere Gemeinde um einiges ärmer und sicherlich schmuckloser. Die Herren Patrick Hoffmann und Andreas Winkler sind zwei dieser für uns so wichtigen ehrenamtlichen Helfer, denen die Gemeinde viel verdankt. In mühevoller Arbeit nahmen sich beide der über 10 Gemeindebänke an, die sie abschliffen und anschließend lasierten. So erhalten die Bänke ein neues Aussehen und einen guten Wetterschutz. Die beiden Bilder zeigen die unermüdlichen „Ehrenamtler“ bei der Ausübung ihrer wichtigen Tätigkeiten am Spielplatz und am Ortszugang in der Trippstadter Straße.

Ihr Engagement verdient höchste Anerkennung und unser aller Dank:



Wenn Sie sich zukünftig auf den Bänken ausruhen, lassen Sie den Blick schweifen und denken Sie an die, die an vielen Stellen des öffentlichen Lebens unentgeltlich mitwirken.

In diesem Sinne

Jens Specht
Ortsbürgermeister

Kita Trippstadt nimmt am Firmenlauf teil



Zum ersten Mal nahmen Erzieherinnen und Eltern der Kindertagesstätte Trippstadt am diesjährigen Firmenlauf in Kaiserslautern teil. Mit viel Freude kamen die schnellen und etwas langsameren Läufer vorwärts. Um sich auf den Lauf vorzubereiten wurde ein Lauftreff ins Leben gerufen, der nun auch weiterhin über den Firmenlauf hinweg stattfinden wird.

Vielen Dank an unsere Teilnehmer für ihr Engagement.

Liebe Trippstadterinnen, liebe Trippstädter,

wieder einmal feierte ein wohlbekanntes Ehepaar in unserer Gemeinde diamantene Hochzeit. Es handelt sich um Familie Mühlberger aus dem Neuhöfer Tal. Der Erste Beigeordnete, Herr Helmut Celim, ließ es sich nicht nehmen, dem Ehepaar zu dessen 60. Hochzeitstag herzlich mit einem Präsentkorb zu gratulieren. Die alteingesessene Familie zeigte sich anlässlich des Besuches hochofren, wie das beiliegende Foto bestätigt:

WITTICH
MEDIENTEIL
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“ unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel
Medienberater
Mobil: 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Familien leben



Bereits im April diesen Jahres durfte ich meinen

60. Geburtstag

feiern und möchte mich ganz herzlich und mit großer Freude erfüllt, bei jeder und jedem Einzelnen für die lieben Wünsche bedanken.

Ein herzlicher Dank ergeht auch für die zahlreichen Geldzuwendungen zugunsten meiner Sammelaktion für die Palliativstation des Nardini-Klinikums Landstuhl.

Es ist schön zu wissen, solche lieben Menschen um sich zu haben – es ist schön, dass es Euch gibt!

Herzlichst

Richard Roschel

Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**
172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**
226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Aufräumen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Abschied nehmen

MARHÖFER & ULRICH

Erledigung aller Formalitäten
Individuelle Trauerfeiern
Erd-, Feuer-, See- und
Naturbestattungen
Auslandsüberführungen
Trauerdrucksachen
Bestattungsvorsorge



Telefon (0 63 71) 21 03

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl
www.marhoefer-ulrich.de

BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- RuheForst®-Bestattungen
- Seebestattungen
- Anonymbestattungen
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Donnersbergstraße 87 · 67657 Kaiserslautern

(Carré am Hauptfriedhof)

0631 - 340 32 88 · 0175 - 273 69 33

info@bestatter-kaiserslautern.de · www.bestatter-kaiserslautern.de

Schulstraße 12a

66894 Martinshöhe

06372 - 27 15

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.



Ärztetafel

Tierarztpraxis Dr. S. Schulz

Saarbrücker Straße 85 a

66849 Landstuhl · Tel. 06371/2223

**Wir machen Urlaub
9. Juni - 23. Juni 2023**

Bitte bevorraten Sie sich rechtzeitig mit wichtigen Medikamenten.
In Notfällen empfehlen wir die Tierklinik in Spiesen-Elversberg.



www.wittich.de

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60

Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker



*Ruhe
sanft*

Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl

06371- 616699

www.bestattungen-ruhesanft.de

*Wir sind Tag und Nacht
telefonisch erreichbar
- auch an Sonn-
und Feiertagen!*

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland



WOHNEN
IN IHRER REGION



Verkaufen Sie Ihre Immobilie schnell, diskret und zum besten Preis.



Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl
Tel.: 06371-9424242
wenk-immobilien.de



Liebe Hausbesitzer! Wir suchen für eine sympathische Familie ein **Einfamilienhaus** mit Garten zum Kauf. Weiterhin suchen wir für unsere Kunden **Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser.**

Gerne alles anbieten.
FREUE MICH AUF IHREN ANRUF.
Ihre Maklerin Cornelia Faber mobil 017672812944

GARANT IMMOBILIEN
Tel. 0631/89 29 75-19 www.garant-immo.de

Ihr Immobilienmakler für unsere Region



1/3 der Provision wird gespendet, Sie entscheiden wohin



Einzigartig & Innovativ
Erfahrung & Erfolg
360 Grad Besichtigungen

Mit Immobilien soziale Projekte unterstützen
Spezialisiert auf den Verkauf & amerikanische Vermietung

Immo Sozial
Marco Scherer
Tel.: 0179-9859573
www.immo-sozial.de

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.



Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung LKW 2,2 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger	KFZ-Reparaturen aller Art Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice
--	---

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung
Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

CITY TAXI Landstuhl

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
Ihr Profi z.B. für Bestrahlungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

JOBS
IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n **Zeitungszusteller/in** für die VG Landstuhl in Landstuhl-Atzel

Jetzt bewerben

Verbandsgemeinde Kurier
Wochenzeitung für die VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

Sie sind jede Woche am Mittwoch für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Ristorante Bell' Aria
 Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Dolce Vita

Genießen Sie auf unserer Terrasse verschiedene Sommergerichte mit Salaten, Pasta, Fisch und Fleisch à la Franceso-Art.

Ihr Garten wartet auf uns!
 Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.
!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!
 Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert
 Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931

Selbst pflücken!
7 Tage/Woche 8-18 Uhr

Auf den Feldern in:
Kaiserslautern
 Wartenberger Weg - 8.00 - 21.00 Uhr
Landstuhl Rodenbach
 Kaufland Kreisel Bergstraße

Frischer Spargel & Erdbeeren an unseren Ständen
Öffnungszeiten unter:

erdbeerland
 Ermit & Funck

www.erdbeerlandfunck.de
 info@erdbeerlandfunck.de
 tel 0 63 51 / 4 20 00

ALLES MUSS RAUS!

Mehr exklusive Angebote finden Sie hier:

Juwelier Seiler



RÄUMUNGSVERKAUF
BIS 50% AUF ALLE UNSERE ARTIKEL!

	
Ring Lapponia 585/- Gelbgold Zuchtperle 990,- 700,-	Ring 750/- Gelbgold Brillant 0,24 ct. TW/SI 2689,- 2180,-

EXKLUSIVE MARKEN RADIKAL REDUZIERT!

FORTIS DUGENA JUNGHANS BERING COEUR-LION TULIMA
 EBEL CITIZEN UNION GLASHÜTTE/SA BOCCIA GELLNER

Juwelier Seiler • Marktstraße 54 • 67655 Kaiserslautern • 0631 - 89 295 077
 info@juwelier-seiler.de • www.juwelier-seiler.de

Gartenarbeiten rund ums Haus
 Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
 • Unkraut entfernen • Entsorgung
20 % Neukundenrabatt
 Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Schön ist es auf Tour zu sein

Klemens Reisen
 HAUPTSTR. 41
 67714 WALDFISCHBACH-BURG.
 Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897
 www.Klemens-Reisen.de

09.07.-14.07. 6TG Lago Maggiore 3* Hotel Colli Fioriti in Fosseno di Nebbiuno	Ü/HP	762.-€
23.07.-26.07. 4TG Erlebnisreise Spreewald 4* Lindner Congress Hotel Cottbus	Ü/HP	540.-€
11.08.-13.08. 3TG Koblenz-Rhein in Flammen 3* City Hotel Kurfürst Balduin	Ü/F	386.-€
13.08.-22.08. 10TG Irland Klüster, Kreuze, Küstenlandschaften inkl. Programm	Ü/F/HP	1.964.-€
13.08.-22.08. 8TG Sommer, Sonne und Berge im schönen Montafon 3* Hotel Brunella	Ü/F	1.062.-€
24.08.-27.08. 4TG Prag 4* Hotel Holiday Inn inkl. Programm	Ü/F	456.-€
08.09.-11.09. 4TG Hamburg-Das Tor zur Welt 4* Hotel Panorama Billstedt	Ü/F	364.-€
zzgl. Musicals König der Löwen, Die Eiskönigin, Hamilton, Mamma Mia	ab	80.-€
14.09.-17.09. 4TG Zillertaler Almabtrieb in Fügen inkl. Programm	Ü/HP	464.-€
18.09.-24.09. 7TG Toskana Zwischen Himmel und Erde	Ü/HP	994.-€
4* Hotel Pineta Mare inkl. Programm		
22.10.-27.10. 6TG Kärntner Land 3* Hotel Seebodner Hof inkl. Programm	Ü/HP	876.-€
12.11.-17.11./19.11.-24.11./26.11.-01.12. 6TG Rom die heilige Stadt inkl. Programm	Ü/F	696.-€

Musicals und mehr:

03.09. Tanz der Vampire in Stuttgart	ab	142.-€
03.09./08.10./05.11. Tina-Das Tina Turner Musical in Stuttgart	ab	149.-€
05.08./18.11. Starlight Express Das rasanteste Musical aller Zeiten in Bochum	ab	160.-€

Unser aktuelles Reiseprogramm finden Sie auf www.klemens-reisen.de

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
 inkl. Entsorgung
Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Goldstube
 BRUCHMÜHLBACH
 NEUERÖFFNUNG
 SOFORT BARGELD FÜR
 Altgold • Goldschmuck • Münzen • Besteck • Zahngold • Zinn Silber • Versilbertes Besteck • Auch defekte Sachen zu **Höchstpreisen**
Service: kostenlose Schätzung aus Nachlässen
Vertrauen Sie dem Fachmann
Tel.: 06372 - 85 73 386
Kaiserstr. 97 • 66892 Bruchmühlbach

Goldstube Bruchmühlbach
 Altgold verkaufen ist Vertrauenssache.

Goldstube Bruchmühlbach: Bei uns erhalten Sie einen sicheren und zuverlässigen Service, aus Erbstücken und getragenem Goldschmuck, Geld zu machen - **diskret, seriös und unkompliziert**. Sie tragen Ihren Goldschmuck kaum noch? Oder haben wertvolle Schmuckstücke aus einem Nachlass und möchten diese zu **Top-Preisen** verkaufen?

Männergesangsverein Concordia 1886 e.V. Queidersbach

Der Männerchor bereitet sich zur Zeit für das Projekt „Visionen + Missionen“ des Kreischorverbands Nordpfalz vor. Zusammen mit dem Männerchor Bann präsentieren wir am **Mittwoch, den 21. Juni 2023, ab 20.00 Uhr**, in der Stadthalle Landstuhl, unter dem Motto „Die Woche der Chöre - Nur Männer“ unsere neu einstudierten Lieder. An diesem Abend werden auch Lieder von den einzelnen Chören aus Queidersbach und Bann dargeboten. Wir würden uns freuen, wenn viele Queidersbacher und Bännjer an diesem Abend dabei sind und uns unterstützen. Vielen Dank im Voraus.

Schopp

Gemeindebücherei Schopp Kinderbücher gegen Mobbing

Viele Kinder machen die Erfahrung, dass sie von stärkeren drangsaliert und schikaniert werden. Zu Opfern werden meist die kleineren oder schwächeren, die ängstlichen und zurückhaltenden. Sie werden verspottet, bedroht, geschlagen und isoliert. So kann Schule für Kinder zur Qual werden.



Auch Tom Lehel, Fernsehmoderator und Entertainer, wurde als Kind beleidigt und gemobbt. Aber er glaubte an sich und seine Kraft. Er trat selbstbewusst auf und verwies andere in ihre Grenzen. 2018 gründete er die **Stiftung „Mobbing stoppen! Kinder stärken!“** und schrieb drei Bücher. Mit viel Humor, frech und selbstbewusst schildert er ganz viele Situationen, wie Kinder mit viel Witz in diesen Situationen reagieren und sich wehren können und wie man sich Hilfe verschaffen kann.

Das liest sich nicht nur cool. Es macht auch Mut. Dabei sind die Bücher grandios illustriert.

Du doof?! Auch ich wurde gemobbt

Du bist richtig!! - Sei fair und respektvoll!

Wir wollen Mobbingfrei!! - Schau hin, nicht weg!

Wer Frei leben will, lernt mit Tom Lehel sich gegen Mobbing zu wehren und hat Spaß dabei.

Spaß haben auch die Erwachsenen beim Bücherei-Cafe am **Mittwoch, 14. Juni in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**.

Ihr Team der Bücherei Schopp

Email: buecherei@gemeinde-schopp.de

Internet: gb-schopp.de

Telefon: 06307-9125855

Online-Katalog: www.bibkat.de/Schopp

Einladung zum Stammtisch des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Liebe Mitglieder,
liebe Interessierte,

hiermit laden wir Sie / Euch alle recht herzlich zu unserem monatlichen Stammtisch am **Donnerstag, den 15.06.2023 um 19 Uhr in der Eichwaldstube Schopp** ein.

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich in lockerer Runde kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und vielleicht die eine oder andere Idee für künftige Aktionen des HuVV zu entwickeln.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Trippstadt

Ergebnisdienst Aktiven

1. Mannschaft:

Abstiegsrunde Spiel 10: TSG 04 Trippstadt - SV Nanz-Dietschweiler 3:1

Gelungener Saisonabschluss! Im letzten Saisonspiel konnte unsere 1. Mannschaft noch einmal einen Heimsieg feiern. Nach 45 Minuten ging es torlos in die Halbzeit. Nach einem Eckball ging das Gästeteam mit 1:0 in Führung. 10 Minuten später konnte T. Muth nach gutem Einsatz von L. Laske ausgleichen. Nachdem Nanz-Dietschweiler zwei gute Gelegenheiten auf die erneute Führung ausließ, war unser Team am Drücker und konnte das Spiel am Ende nach einem Doppelpack von M. Mages nicht unverdient für sich entscheiden.

Torschützen:

- T. Muth (70. Min.)

- 2x M. Mages (79., 85. Min.)

2. Mannschaft:

B-Klasse Spiel 26: SV Mölschbach - SG Trippstadt/Schmalenberg II 2:0

Die Niederlage im letzten Saisonspiel ist verdient, auch wenn man in der 2. Halbzeit auch die Chance auf einen zwischenzeitlichen Ausgleich hatte. Die Tore für das Heimteam fielen in der 17. und 90. Minute.

TSG 04 Trippstadt

Verabschiedung und Danksagung

Nach dem letzten Saisonspiel wurden ein paar wichtige Team-Mitglieder von Mannschaft & Verein verabschiedet:



Wir bedanken uns bei unserem Trainer Dirk Schmitt und seinem Co-Trainer Thomas Antes für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen euch für die Zukunft alles Gute! Danke für euren immensen Einsatz für die Mannschaft! Verabschieden mussten wir uns außerdem von 5 absoluten Führungsspielern: Thomas Bolzer & Jürgen Linz waren zwar erst seit dem Winter 2021/22 ein Teil der Mannschaft, haben aber einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wir wünschen Thomas viel Erfolg bei seiner kommenden Aufgabe als Trainer des SV Wiesenthalerhof und Jürgen bei seinen Aufgaben zu Hause!

- Hannes Placzek wird im kommenden Jahr bei der A-Klassen Mannschaft aus Schopp als Co-Trainer fungieren. Wir wünschen dir viel Erfolg bei dieser Aufgabe und danken dir für deinen vorbildlichen Einsatz in den vergangenen 3 Jahren auf & neben dem Platz! Hannes stand bereits in der Jugend für die TSG auf dem Feld!
- Oliver Gries war seit 2017 ein fester Bestandteil der Mannschaft und konnte in dieser Zeit einen Aufstieg & einen Pokalsieg mit der Mannschaft feiern, bei denen er einen immensen Beitrag leistete. Schon von klein auf war er für die TSG mit Ausnahme eines kurzen Gastspiels in Schopp aktiv! Auch dir vielen Dank für deinen außerordentlichen Einsatz für den Verein!
- Fabian Schmitt spielt ebenfalls seit seiner Kindheit für die TSG und konnte mit den Aktiven 2 Aufstiege (2015/16, 2018/19) und den Pokalsieg 2018/19 feiern. Als Mittelfeldmotor, Motivator & „aggressive Leader“ war er ebenfalls ein zentraler Faktor für die Erfolge in den vergangenen Jahren! Wir wünschen dir viel Erfolg beim SV Rodenbach und vor allem eine verletzungsfreie Saison!

Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig. Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 11.06.2023

9.30 Uhr Heilige Messe für Hans Bernhart und Waldemar Benz

Sonntag, 18.06.2023

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 25.06.2023

9.30 Uhr Heilige Messe, Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steiggasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Mittwoch, 07.06.2023

18.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Vorabendmesse mit Anbetung

19.00 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Vorabendmesse mit Anbetung

Donnerstag, 08.06.2023 Fronleichnam

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.30 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Hochamt mit Prozession, anschl. Gemeindefest

10.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Hochamt mit Prozession, anschl. Gemeindefest

10.30 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Hochamt mit Prozession, anschl. Gemeindefest

Samstag, 10.06.2023

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 11.06.2023

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

10.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe zu Fronleichnam mit Prozession, anschl. Gemeindefest

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Bibelgesprächskreis im Juni

Das nächste Bibelgespräch findet am Freitag, 16.06.2023 um 19.30 Uhr im Besprechungszimmer des Pfarrbüros (Luitpoldstraße 10, Landstuhl) statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10): Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Deutsch-französischer Gottesdienst in Bann



(Foto: A. Germann)

Im Rahmen der deutsch-französischen Partnerschaft zwischen Bann und der französischen Gemeinde Migne`-Auxances, die seit 1988, (also 35 Jahre) besteht. Über das Pfingstwochenende wurde diese Jubiläum mit vielen gemeinsamen Events gefeiert, deshalb gab es auch am Pfingstsonntag einen festlichen Gottesdienst in der Valentinuskirche zu Bann. Die französische Delegation und ihre Gastfamilien besuchten das feierliche Hochamt am Sonntagmorgen und staunten nicht schlecht, als Pfarrer Stenz alle in deutscher und französischer Sprache begrüßte. Umrahmt von 20 Messdienern mit Fahnen und Kerzen zelebrierte er einen überaus ergreifenden Gottesdienst, der auch musikalisch von Birgit Müller und ihrer Tochter Karola mit Orgel- und Flötenmusik festlich begleitet wurde. Auch wurden die Fürbitten und die Lesung in französischer Sprache verlesen. In seiner Festpredigt erklärte Pfarrer Stenz die Bedeutung des Pfingstfestes, denn der Hl.Geist hat die Menschen vereint und jeder verstand jeden. Dies hat auch Vieles mit der deutsch-französischen Freundschaft zu tun, denn genau dieser Pfingstgedanke bringt die Menschen unterschiedlicher Nationen zusammen. Nach dem Pfingstsegen und feierlichen Auszug, traf man sich vor der Kirche zu einem gemeinsamen Foto. Alle waren sich darüber einig, eine besondere Pfingstmesse erlebt zu haben. (ge)

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Am 11. Juni 2023

Mölschbach: 9.15 Uhr

Trippstadt: 10.30 Uhr

Kirchenchor: probt dienstags von 19-20 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor: probt donnerstag ab 19 Uhr in der Heidenkopfhalle

Das Pfarramt Trippstadt ist vorübergehend nicht besetzt. Wenn Sie ein Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an das:

Prot. Dekanat an Alsenz und Lauter,

Gartenstraße 14, 67731 Otterbach

Telefon: 06301 – 793 666,

Email: dekanat.alsenz-lauter@evkirchepfalz.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Am Rathaus 5 in Landstuhl

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl.

www.baptisten-landstuhl.de

Gospelkonzert in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel

Am **Sonntag, 18. Juni, 19 Uhr**, lädt die Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel und die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl zu einem **Sommerkonzert mit dem Calvary Church Chor aus Charlotte**, North Carolina, in die Pauluskirche ein. Der Kirchenchor hat über 120 Mitglieder, von denen eine Gruppe zu dem besonderen Konzert in die Pauluskirche kommen wird. Begleitet von einer Lobpreisband, präsentiert der Chor ein breites Musikrepertoire von traditioneller bis moderner Gospelmusik. Diese musikalische Vielfalt wird mit einer großen Leidenschaft und künstlerischer Qualität vorgetragen und hat den Chor inzwischen weit über Amerika berühmt gemacht. Die Inhalte der Gospels spiegeln nach wie vor die zentralen Überzeugungen wieder, die der Chor auch in diesem Jahr mit Begeisterung vermitteln wird. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten. (bor.)

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 1. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Lukas 10,16a)

Sonntag, 11. Juni 2023:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp

Sitzung des Presbyteriums

Dienstag, 13. Juni 2023 um 19.00 Uhr in Schopp.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Das Pfarrbüro ist am 7. und 11. Juni 2023 nicht besetzt.

Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnet.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-in-kl.de/schopp/ **oder auf YouTube unter „Schopp-Linden-Krickenbach“.**

60 Jahre Protestantische Kirche Schopp

Jubel-Turmfest

am Sonntag, 25. Juni 2023

Gottesdienst um 10 Uhr

Im Anschluss...

- Mittagessen
- Wein- & Secco-Bar
- Kaffee & Kuchen
- Livemusik
- Kinderprogramm
- Turmführungen

Wir freuen uns auf Sie!

Es spielen die
MOOSALBTALER



Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Sonntag, 11.6.2023

9.30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn

10.30 Uhr Gottesdienst in Obernheim, Kirche

Mittwoch, 14.6.23

10.30 Uhr Gottesdienst in der Schernau

Donnerstag, 15.6.23

Informationsabend für Eltern und ihre zukünftigen Konfirmanden (Konfirmation 2025) im Gustav -Adolf-Haus in Mittelbrunn (Beginn 19 Uhr).

Gemeindebrief

Der neue Gemeindebrief mit dem Programm von Trinitatis bis Erntedank ist erschienen und liegt an den üblichen Stellen aus.

Jubelkonfirmation am 24.6.23

Die Einladungen zur Jubelkonfirmation wurden verschickt. Sie findet statt am 24.6. um 16 Uhr in Mittelbrunn. Wer keine Einladung bekommen hat, möge sich bitte im Pfarramt melden. Dasselbe gilt für alle, die auswärts konfirmiert wurden, aber gerne in Mittelbrunn feiern möchten.

Pfarrerin Stephanie Nolte

Kirchenstr.12a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Kirchliche Nachrichten Bruchmühlbach - Vogelbach - Hauptstuhl

Mittwoch, 7.6.2023

14:30 Uhr Vogelbacher Frauenbund im Ev. Gemeindehaus in Vogelbach

Sonntag, 11.6.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach

Sonntag, 18.6.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

Bis 11. Juni ist das Pfarrbüro Bruchmühlbach nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt Miesau.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Pfarrer Thomas Risser / Pfarrerin Ulrike Wahl-Risser

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de



www.wittich.de

Einladung Jubiläumsfeier

50+5 Jahre Prot. KiTa Janusz Korczak



am Sonntag, den 25.06.2023

Wir laden Groß und Klein ganz herzlich ein mit uns zu feiern.

Auf dem Gelände der KiTa erwartet Sie ein buntes Programm zum Thema Ritter.

Spiel und Spaß	Gottesdienst	Essen und Trinken
Kaffee und Kuchen	Hüpfburg	Kreativangebote
		Fotoausstellung

Beginn ist um 11:00 Uhr mit einem Gottesdienst, der von den Kindern mitgestaltet wird. Anschließend startet unser buntes Programm.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie mit uns feiern.

Schön wäre es viele ehemalige Kinder der KiTa begrüßen zu können.

Die Kinder & ErzieherInnen,
Elternausschuss & Förderverein der KiTa
& die prot. Kirchengemeinde
Landstuhl-Stadt

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Freitag, 9. Juni

19.00 Konzert mit dem **Holzbläser-Ensemble der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz** in der Stadtkirche Landstuhl Auf dem Programm stehen Werke von Pietro Montani, Wolfgang Amadeus Mozart sowie eine Uraufführung der türkischen Komponistin Çağla Gürsoy.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.

Sonntag, 11. Juni,

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 13. Juni,

16.30 Uhr: Präparandenstunde Landstuhl

Vorschau:

Sonntag, 25. Juni (!), Jubiläumsfeier 50+5 Jahre Prot. KiTa Janusz Korczak, Beginn: 11.00 Uhr mit einem Gottesdienst, der von den Kindern mitgestaltet wird. Danach buntes Programm zum Thema „Ritter“ mit Spiel und Spaß, Essen und Trinken, Kreativangebote, Hüpfburg, Fotoausstellung. Groß und Klein sind herzlich auf das Gelände der KiTa (Am Rathaus 12) eingeladen.

Protestantischer Kirchenchor Landstuhl-Stadt

Der Prot. Kirchenchor probt wöchentlich dienstags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Landstuhl (Vordere Fröhnstr. 5). Neue Sängereinnen und Sänger sind herzlich eingeladen! Informationen bekommen Sie bei: Chorleiterin Maria Wagner-Herzer, Tel. 01515 2559736

Ökumenischer Kirchenchor Kindsbach

Der Ökumenische Kirchenchor probt donnerstags ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal in der Marktstraße 14. Mitsänger gesucht: Wer Interesse an der Teilnahme hat, ist herzlich zu den wöchentlichen Proben eingeladen! Informationen bekommen Sie bei: Chorleiterin Gisela Glas-Lorenz, Tel. 0631 12463

Jugendraum Quo Vadis (Am Rathaus 12, Landstuhl):

Offener Jugendtreff

Der Jugendraum Quo Vadis unter der Leitung von Marko Cullmann ist geöffnet von Montag bis Freitag, 14.00 – 20.00 Uhr. Es handelt sich hierbei um einen offenen Jugendtreff, der von allen interessierten Jugendlichen gern besucht werden kann. Neben dem offenen Treff werden verschiedene Angebote wie etwa Hausaufgabenhilfe und Bewerbungstrainings angeboten.

Der Jugendraum Quo Vadis ist erreichbar unter Tel. 06371/60016, Email: quo.vadis(@)evkirchepfalz.de Homepage: www.quo-vadis-landstuhl.de

Kidstreff

Freitags findet (außer in den Ferien) von 14.00 – 16.00 Uhr ein Kidstreff, ausschließlich für Grundschüler*innen der Klassenstufe 4, statt. Weitere Informationen hierzu gibt's im Internet, bei der Schulsozialarbeiterin der Grundschulen Fr. Espen oder direkt im Jugendraum Quo Vadis.

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Bürgerdialog am 14.06.2023

Sehr geehrte Wähler, Mitglieder und Förderer des AfD Kreisverbandes Kaiserslautern, gerne laden wir sie auch im Juni zu einem Bürgerdialog des KV Kaiserslautern mit Michael Frisch Vorsitzender unserer Fraktion im Landtag ein.

Wir treffen uns für ein gemütliches Beisammensein und der Möglichkeit die Speisen vor Beginn des Vortrages einzunehmen bereits ab 17.00 Uhr. Ab 19.00 Uhr beginnt dann der offizielle Vortrag von Michael Frisch zu aktuellen Themen aus dem Landtag.

Datum: 14.06.2023, Uhrzeit: ab 17.00 Uhr

Ort: Hotel Blechhammer, Am Hammerweiher 1, 67659 Kaiserslautern Über eine wiederholt große Teilnahme an der Veranstaltung freut sich Ihr Kreisvorstand, wünscht Ihnen eine gute Anreise und verbleibt Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisvorstand der AfD in Kaiserslautern

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstr. 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.

Gemeindeschwester Plus



Andrea Rihlmann

Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Landesprogramm

Gemeindeschwester plus

Telefon: 0631/7105-333

E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.